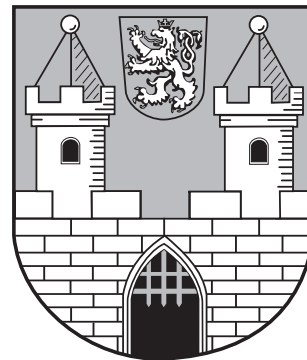


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 05. Januar 2013

Nummer 01/2013

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

<b>Bekanntmachung der Stadt Drebkau</b>	Seite 2
24. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses	Seite 2
19. ordentliche Sitzung des Bauausschusses	Seite 2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Sitzung am 18.12.2012 / Öffentliche Sitzung	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2013/2014	Seite 3
1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010	Seite 3
<b>Mitteilungen der Stadt Drebkau</b>	Seite 4
Stellenausschreibung	Seite 4
Sprechstunden der Ortsbürgermeister/in	Seite 4
Redaktionsschluss/Erscheinungstermine Amts- und Heimatblatt 2013	Seite 4

### Impressum

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon (03 56 02) 562-0
  - Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de
- Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro + Porto über Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de erworben werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die **24. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses** findet

am 22.01.2013  
um 18.30 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau,  
Spremberger Straße 61,  
03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

#### Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012	
05	Bericht des Bürgermeisters	
06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder	

09	Information zum Stand der Prüfung und des Prüfbereiches der Eröffnungsbilanz BE: Frau Hoppe, Kämmerin	
10	Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungsgebührensatzung)	0401/12
11	Straßenausbaubeitragssatzung für den Ortsteil Leuthen	0418/12
12	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	VorlageNr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2012	
05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Kanter  
Ausschussvorsitzender

Die **19. ordentliche Sitzung des Bauausschusses** findet

am 14.01.2013  
um 19.00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau,  
Spremberger Straße 61,  
03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

#### Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2012	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2012	
05	Bericht des Bürgermeisters	
06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	Bebauungsplan „Gräbendorfer See im OT Casel“ - Abwägungsbeschluss	0417/12
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und	

	Grünordnungsplan mit Umweltprüfung/ Umweltbericht für das Vorhaben Pferdesportanlage am Hutungsweg im Ortsteil Drebkau - Aufstellungsbeschluss	0416/12
11	Bebauungsplan „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd - Aufstellungsbeschluss	0415/12
12	Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-Süd“ - Aufhebungsbeschluss	0373/12
13	Bebauungsplan „Findlingslabyrinth Steinitz am Tagebaurand Welzow-Süd“ - Satzungsbeschluss	0374/12
14	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	VorlageNr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2012	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.10.2012	
05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Wussogk  
Ausschussvorsitzender

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

**Sitzung am 18.12.2012 / Öffentliche Sitzung:**

**Betreff:** 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010  
**Beschluss-Nr. 81/2012** Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010 wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2012 rückwirkend in Kraft. - angenommen -

**Betreff:** Erdgasversorgung der Stadt Drebkau - Konzessionsvertrag  
**Beschluss-Nr. 82/2012** Dem in der Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zur Erdgasversorgung der Stadt Drebkau (Konzessionsvertrag) wird zugestimmt. - angenommen -

gez. Horke  
Bürgermeister

gez. Just  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Drebkau

# 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010

## Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Artikels I des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der jeweils geltenden Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl. I S. 14) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50) in der jeweils geltenden Fassung und der Abwassersatzung der Stadt Drebkau hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.12.2012 die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau, nachstehend Stadt genannt, beschlossen:

### 1. § 3 – Gebührensatz – wird neu gefasst: § 3 Gebührensatz

- (1) Die Mengengebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt 4,26 Euro/m<sup>3</sup>.
- (2) Für die Einleitung von Schmutzwasser, das den biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB5) von normal verschmutztem häuslichen Abwasser übersteigt, wird ein Starkverschmut-

zerschlag erhoben. Der Starkverschmutzerschlag bezieht sich auf den Gebührenanteil der Abwasserbehandlung und wird gestaffelt nach Verschmutzungsstufen wie folgt berechnet:

- bis 600 mg BSB5/l, Faktor 1,00
- 601 bis 900 mg BSB5/l, Faktor 1,25
- für jede weitere Verschmutzungsstufe von 300 mg BSB5/l erhöht sich der Faktor um 0,25

(3) Die Entsorgungsgebühr beträgt:

- a) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben 5,97 Euro/m<sup>3</sup>
- b) für die Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen 9,79 Euro/m<sup>3</sup>.
- c) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten und in den Parzellen von Kleingärtenanlagen 13,99 Euro/m<sup>3</sup>.

Die Gebühr für die Entsorgung der Inhalte von Grundstückskläreinrichtungen und abflusslosen Sammelgruben beinhaltet die Entleerung der Anlage, den Transport der Anlageninhalte zur Kläranlage und die Behandlung auf der Kläranlage.

(4) Das Entgelt für den Mehraufwand bei Entsorgungen nach § 10 Abs. 16 der Abwassersatzung (Eil- und Notentsorgung) beträgt zusätzlich zum Entgelt nach Abs. 3 46,00 Euro pro Entsorgung.

### 2. § 10 – Inkrafttreten: § 10 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau tritt zum 01.01.2012 rückwirkend in Kraft.

Drebkau, 20.12.2012

gez. Dietmar Horke  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2013/2014

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2013 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2006 bis 30.09.2007). Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2013 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2013, jedoch vor dem 01. August 2014 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für die Ortsteile Drebkau, Casel ohne den Gemeindeteil Illmersdorf, Domsdorf und Greifenhain ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Drebkau.

Zuständige Grundschule für den Gemeindeteil Illmersdorf des Ortsteiles Casel und die Ortsteile Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Leuthen.

Gemäß § 4 der Grundschulverordnung des Landes Brandenburg (GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, Nr. 16, S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.07.2009 (GVBl. II/09, Nr. 23, S. 445) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

### Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitungen benannt:

#### Schiebell-Grundschule Drebkau

- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Freitag, d. 25.01.2013    | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Tag der offenen Tür          |                       |
| 2. Mittwoch, d. 30.01.2013   | 10.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| 3. Donnerstag, d. 14.02.2013 | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr |

#### Grundschule Leuthen

- |                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Dienstag, d. 22.01.2013 | 15.00 Uhr – 19.00 Uhr |
| 2. Dienstag, d. 12.02.2013 | 15.00 Uhr – 17.00 Uhr |

gez. Horke, Bürgermeister

## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Mitteilungen

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

##### Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für ihre Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ im Ortsteil Greifenhain zum **01.04.2013** eine/ einen

##### Leiterin/ Leiter.

Die Kindertagesstätte im Ortsteil Greifenhain ist eine kleine Einrichtung im ländlichen Raum für bis zu 30 zu betreuende Kinder mit den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.03.2014.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 7. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden.

Die Bewerberinnen/ Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher
- Zusatzqualifizierung für die Leitung einer Kindertagesstätte
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Führungs- und Leitungskompetenz; wenn möglich Leitungserfahrung
- Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen in der Ganztagsbetreuung
- PC- Kenntnisse.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **25.01.2013** unter dem Kennwort „Leiter/in Kindertagesstätte“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau**  
**Bau- und Personalamt**  
**Spremberger Straße 61**  
**03116 Drebkau**

oder per E- mail an [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de) .

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

gez. Horke  
 Bürgermeister

## Sprechstunden der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> , Ortsvorsteherin Frau Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2939889</b> , Ortsvorsteher Herr Klauß
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , Ortsvorsteher Herr Wilk
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2940522</b> , Ortsvorsteher Herr Schötz Sprechzeit des Ortsvorstehers: Donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfhaus
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2941904</b> oder <b>035602 21662</b> , Ortsvorsteherin Frau Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 22011</b> , Ortsvorsteher Herr Engelmann Sprechzeit des Ortvorstehers: Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> , Ortsvorsteherin Frau Schmidt.
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , Ortsvorsteher Herr Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 15058475</b> , Ortsvorsteher Herr Schätz Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , Ortsvorsteher Herr Just Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeweils dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch

### Redaktionsschluss/Erscheinungstermine Amts- und Heimatblatt 2013

Monat	Druckwerk		Redaktionsschluss	Erscheinungstag
	Amtsblatt	Heimatblatt		
Januar 2013	X		14.01.2013	19.01.2013
		X	11.01.2013	19.01.2013
Februar 2013	X		28.01.2013	02.02.2013
	X		11.02.2013	16.02.2013
		X	08.02.2013	16.02.2013